

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
E W L Landau in der Pfalz AÖR
Informationsvorlage
860/508/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.03.2021	Aktenzeichen: 861	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	08.03.2021	Kenntnisnahme N
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	18.03.2021	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Akzeptanz der Gebühren auf dem Wertstoffhof Landau-Mörlheim

Information:

Im Dezember 2019 wurden die Gebühren für die Anlieferungen am Wertstoffhof nach längerer Diskussion und einer Variantenvorstellung durch den Verwaltungsrat neu beschlossen. Die Gebühren mussten nach anfänglicher Kritik der Bürgerschaft neu kalkuliert werden, da ein Aufsummieren von Pauschalen zu hohen Gesamtbeträgen führte. Aus diesem Grunde wurde eine Kleinmengenmischpauschale bis 200 kg und eine Bauschutteimerpauschale eingeführt sowie die anderen Fraktionen angepasst.

Der Verwaltungsrat hat zur Beschlussfassung der neuen Gebühren gefordert, dass nach einem Jahr eine Evaluierung der Anpassung erfolgt.

Die Gebührenänderung musste der Bürgerschaft vermittelt werden, da bisher die Fraktionen

- Altholz AI – AIII
- Bauschutt
- Künstliche Mineralfasern (KMF)

gebührenfrei abgegeben werden konnten.

Die gebührenfreien Entsorgungswege wurden gerne auch von Personen aus dem Landkreis oder gewerblichen Anlieferern mit der Behauptung „die Anlieferung stamme aus Landauer Herkunft“ genutzt. Die Kosten für die Entsorgung dieser Anlieferungen, die nicht zum sperrigen Haushaltsabfall gehören, mussten dann aus den allgemeinen Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Dies widersprach den gebührenrechtlichen Kalkulationsgrundsätzen.

Nach einem Jahr Betrieb ist erkennbar, dass die Gebühren von der Bürgerschaft akzeptiert werden. Diskussionsbedarf besteht oftmals bei der Anlieferung von Kleinstmengen. Dann wird oft vorgebracht, dass die Abrechnung über die Kleinmengenpauschale bis 200 kg für einen kleinen Sack Restabfall zu hoch sei. Hier wird dann auf die Möglichkeit verwiesen, bei solch kleinen Mengen den Restabfallsack, der in Ergänzung zur Restabfalltonne erworben werden kann, zu nutzen. Dieser wird dann haushaltsnah im Rahmen der Abfallsammlung abgeholt. Der Wertstoffhof ist grundsätzlich für ein höheres Mengenaufkommen ausgelegt.

Weitaus mehr Diskussionen gibt es über die von der Gebührenhöhe unabhängige Fragestellung: Was ist sperriger Haushaltsrestabfall. So gehören Türen, Wasserfässer und Blumenkübel nicht zum sperrigen Haushaltsrestabfall, was von manchen Personen nicht immer akzeptiert werden will. Hier wird von unserer Seite aufgeklärt, dass sich Sperrmüll lediglich auf Haushaltsgegenstände beschränkt, welche bei einem gewöhnlichen Umzug mitgenommen werden.

Es werden weniger gewerbliche Kleinmengen von Restmüll oder Bauabfälle angeliefert. Diese Mengen werden entweder im Holsystem entsorgt oder privaten Entsorgungsunternehmen angedient.

Der derzeitige, aus Gründen der Covid-Pandemie vorgegebene rein bargeldlose Zahlungsverkehr wird auch öfters kritisiert. So geben manche Personen an, für Kleinbeträge nicht gerne die Giro-Karte zu nutzen. Auch wird argumentiert, dass bei solch kleinen Beträgen, z. B. Gebühren von 4,00 € für einen Eimer Bauschutt, eine Abrechnung nicht sinnvoll sei und deshalb die Anlieferung auch gebührenfrei erfolgen könnte. Oftmals wird die EC-Karte schlichtweg vergessen mitzubringen.

Abschließend bleibt aber festzuhalten, dass die Gebühren bei der Bürgerschaft angekommen sind und auch akzeptiert werden.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Nur Informationsvorlage

Schlusszeichnung:

